

Titel der Drucksache:
Stadtgarten vor Vandalismus bewahren

Drucksache **0392/19**

Stadttrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadttrat	20.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

In der Zeit bis zum Beginn der Bauarbeiten durch einen neuen Betreiber ermöglicht die Stadtverwaltung die gelegentliche kulturelle Zwischennutzung des Stadtgartens durch Interessenten.

02

Die Immobilie wird in dieser Zeit nicht von den Medien getrennt.

03

Entsprechende Anträge auf temporäre Nutzung werden wohlwollend bearbeitet.

04

Die Möglichkeit der Zwischennutzung wird auf geeignete Weise bekanntgemacht.

26.02.2019, gez. i. A. Bimböse

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Aus der Erfahrung ist bekannt, dass ungenutzte Immobilien sehr schnell durch Vandalismus beschädigt werden können. Die gelegentliche Nutzung kann helfen, diese Gefahr zu minimieren oder gar zu verhindern.